

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.049.519

Wien, 22.1.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4142 /J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, betreffend Kinderschutz und Gewalt im Zusammenhang mit begleiteten Besuchskontakten** wie folgt:

Grundsätzlich wird festgehalten, dass es sich bei der vom BMASGPK im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes geförderten Besuchsbegleitung nur um einen Teil aller Besuchsbegleitungen in Österreich handelt, nämlich für einkommensschwache und armutsgefährdete besuchsberechtigte Elternteile auf Grundlage gerichtlich angeordneter bzw. vor Gericht vereinbarter Besuchsbegleitungen. Das Ministerium kann daher nur für diesen Teil der Besuchsbegleitungen Auskunft erteilen.

Fragen 1 bis 5 und 8 bis 13:

- *Erfasst Ihr Ministerium zurzeit systematisch, ob in familiengerichtlichen Verfahren Gewalt gegen Kinder oder Elternteile eine Rolle spielt?*
 - a. *Wenn ja, mittels welchen Systems?*
 - b. *Wenn nein, ist eine solche Erfassung angedacht?*

- *Wie viele familiengerichtliche Verfahren betrafen im Zeitraum 2020-2025 Gewaltvorwürfe im Zusammenhang mit Obsorge, Kontaktrecht oder Besuchsbegleitung?*
- *Wie viele dieser Verfahren im Zeitraum 2020-2025 betrafen minderjährige Kinder unmittelbar als Opfer oder Zeugen von Gewalt?*
- *In wie vielen dieser Fälle im Zeitraum 2020-2025 wurde Besuchsbegleitung angeordnet?*
 - a. Was waren die Hauptgründe dafür (z. B. Gewalt, Drohung, Entführungsgefahr, etc.)?*
 - b. Wie oft betraf die Anordnung den Vater?*
 - c. Wie oft betraf die Anordnung die Mutter?*
 - d. Wie alt waren die betroffenen Kinder? (Bitte um Aufschlüsselung nach Altersgruppen)*
- *In wie vielen Fällen im Zeitraum 2020-2025 wurde die Besuchsbegleitung später aufgehoben?*
 - a. Aus welchen Gründen (z. B. Entspannung der Situation, Nichtinanspruchnahme, etc.) erfolgte die Aufhebung?*
- *Wie oft kam es im Zeitraum 2020-2025 im Kontext von Besuchskontakten zu Entführungen oder Entführungsversuchen?*
- *Wie lange dauern Rückführungsverfahren durchschnittlich?*
- *Gibt es bundesweite Standards oder Kriterien für die Risiko- und Gefährdungseinschätzung bei der Anordnung von Besuchsbegleitung?*
 - a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *Fließen Erkenntnisse über dokumentierte Gewalt systematisch in familiengerichtliche Kontaktrechtsverfahren ein?*
 - a. Wenn ja, mit welchen Erfolgen?*
 - b. Wenn ja, welche Verbesserungsmaßnahmen sind geplant?*
 - c. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?*

- *In welcher Form findet der Austausch zwischen Gerichten und Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich Risikoerkenntnissen statt?*
- *Gibt es Schulungs- oder Fortbildungsprogramme für Richter zur Sensibilisierung für Gewalt- und Kinderschutzthemen im Kontaktrecht?*
 - a. *Wenn ja, wie sind diese ausgestaltet?*
 - b. *Wenn ja, welches Budget steht dafür zur Verfügung?*
 - c. *Wenn nein, sind solche angedacht?*

Der Gegenstand der angeführten Fragen liegt nicht im kompetenzrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums.

Frage 6:

- *Wie häufig erfolgte im Zeitraum 2020-2025 ein Wechsel von begleitetem zu unbegleitetem Kontakt?*

Die Förderverträge zur Durchführung der Besuchsbegleitung werden für eine Laufzeit von zwei Jahren abgeschlossen. Die Auswertung der Daten erfolgt basierend auf den Zwei-Jahres-Abrechnungen der geförderten Trägerorganisationen und kann daher nur jeweils für Förderperioden von zwei Jahren zur Verfügung gestellt werden. Die aktuellsten Daten stehen für die Förderperiode 2023-2024 zur Verfügung.

Auf Basis der verfügbaren Daten konnten im angefragten Zeitraum 985 vom Sozialministerium geförderte Besuchsbegleitungen erfolgreich abgeschlossen werden, bei denen ein Wechsel von begleitetem zu unbegleitetem Kontakt erfolgte.

Frage 7:

- *Wie oft kam es während einer begleiteten Besuchsbegleitung im Zeitraum 2020-2025 zu Vorfällen, die als Kindeswohlgefährdung oder Gewalt eingestuft wurden?*

Auf Basis der für diesen Zeitraum zur Verfügung stehenden Daten geht hervor, dass bei 435 Familien die vom Sozialministerium geförderte Besuchsbegleitung im Kontext von Kindeswohlgefährdung durchgeführt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

